

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/NK/055
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.06.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.06.2019	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neukalen laut Anlage wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In Kürze tritt die neue Entschädigungsverordnung in Kraft.

Diese regelt die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen. Um die neuen Sätze kommunalrechtlich "umzusetzen", bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

Darüber hinaus ist es Intention, die Mitgliederzahl im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Senioren, Sport und Soziales von 5 auf 7 Mitglieder zu erhöhen. So erfolgt eine Gleichstellung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Ordnung und Sicherheit.

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 5 KV Satzungsrecht, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisheriger Betrag	neuer Betrag	Differenz
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	1.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €
Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende	50,00 €	70,00 €	20,00 €
Sitzungsgeld	40,00 €	40,00 €	0,00 €
Sitzungsgeld Ausschussvorsitz	60,00 €	60,00 €	0,00 €
Sockelbetrag	0,00 €	20,00	20,00 €

Nach vorsichtiger Kalkulation ist im Jahr 2019 mit einem Mehraufwand von 2.900 Euro und im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zu 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 8.300 € bei jeweils 7 Sitzungen der Stadtvertretung zu rechnen.

Der Betrag wird in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.

Anlagen:

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neukalen

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet. Jeder Ausschuss wählt ein Mitglied zum/ zur Vorsitzenden und ein Mitglied zum /zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

- a) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Aufgaben:

Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, ordnungsrechtliche Aufgaben, öffentliche Sicherheit, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Zusammensetzung:

7 Mitglieder. Es können neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung auch sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner gewählt werden.

- b) Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Senioren, Sport und Soziales
Aufgaben:

Betreuung der Schuleinrichtungen und Kindertagesstätten, Jugend- und Seniorenförderung, Sozialwesen, Kulturförderung, Sport und Vereinsarbeit

Zusammensetzung:

7 Mitglieder. Es können neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung auch sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner gewählt werden.

- c) Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgaben:

Aufgaben nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Zusammensetzung:

5 Mitglieder. Es können neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung auch sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner gewählt werden.

Artikel 2

Der § 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - a) der Stadtvertretung
 - b) der Ausschüsse
 - c) der Fraktioneneine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertretung im Falle der Buchstaben b) und c). Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf 8 Sitzungen pro Jahr begrenzt.
- (2) *Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20 €.*
- (3) Ausschussvorsitzende erhalten für die Leitung einer Ausschusssitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 60 €.
- (4) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 €. Sie erhalten zusätzlich sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse.
- (5) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 €. *Für das ehrenamtliche Bürgermeisteramt entfällt die Aufwandsentschädigung spätestens nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen er ununterbrochen vertreten wird.*
- (6) Wird von der Stellvertreterin bzw. vom Stellvertreter des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach Abs.3.

Artikel 3

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukalen, den _____

Voß
Bürgermeister